



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Schulsozialarbeit Region Konolfingen – Definitive Einführung – Jährlich wiederkehrende Ausgabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat Konolfingen hat die Schulsozialarbeit in der Region Konolfingen thematisiert und die Gemeinden im Dezember 2009 zu einem Informations- und Gedankenaustausch eingeladen.

Der Gemeinderat Biglen hat im Februar 2010 das grundsätzliche Interesse an der gemeinsamen Einführung der Schulsozialarbeit in der Region Konolfingen bekannt gegeben und die Teilnahme am Projekt «Schulsozialarbeit» im Oktober 2011 bestätigt.

Die Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, hat im Auftrag der Gemeinden ein Konzept «Schulsozialarbeit Region Konolfingen» erarbeitet.

Die regionale Projektgruppe «Schulsozialarbeit» hat das Konzept am 10. Dezember 2012 verabschiedet. Es wurde den Gemeinden an der Informationsveranstaltung vom 22. Januar 2013 vorgestellt.

Der Gemeinderat Konolfingen (Sitzgemeinde) hat am 20. März 2013 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 das 3-jährige Pilotprojekt «Schulsozialarbeit Region Konolfingen» einzuführen.

Der Gemeinderat Biglen hat am 10. April 2013 beschlossen, sich an diesem Pilotprojekt mit dem Kindergarten und der Primarschule (inkl. Tagesschule) zu beteiligen.

Das 3-jährige Pilotprojekt endet nun am Ende des Schuljahres 2016/2017.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Konolfingen hat am 18. Mai 2016 beschlossen, das Angebot «Schulsozialarbeit» ab 1. August 2017 definitiv einzuführen.

Der Gemeinderat Biglen hat nach der Auswertung des Pilotprojektes am 5. Juli 2016 beschlossen:

- a) Das **Angebot «Schulsozialarbeit» wird per 1. August 2017 definitiv eingeführt**. Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten wird dabei vorbehalten.
- b) Die Schulsozialarbeit wird ab 1. August 2017 für die ganze Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) angeboten.
- c) Die Kostenbeteiligung für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Arni und Landiswil muss verbindlich geregelt werden.
- d) Die Kosten für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Biglen unterstehen dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis 42).

Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Grosshochstetten

Der Gemeinderat Grosshochstetten hat am 13. Dezember 2016 beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, das Angebot «Schulsozialarbeit» per 1. August 2017 definitiv einzufuhren (als Daueraufgabe).

Das Geschaft wird der Gemeindeversammlung vom 16. Marz 2017 zum Entscheid vorgelegt.

Kostenbeteiligung der Gemeinden Arni und Landiswil

Die Gemeinderate der Gemeinden Arni und Landiswil haben die Ubernahme der Kosten fur ihre Schulerinnen und Schuler wie folgt genehmigt:

- Gemeinde Arni Sitzung vom 4. Oktober 2016
- Gemeinde Landiswil Sitzung vom 16. November 2016

Kosten

Fur das Angebot «Schulsozialarbeit» wurden Fr. 22'000.— in das Budget 2017 aufgenommen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|
| ❖ Januar – Juli 2017 | Pilotprojekt | Fr. 11'100.— |
| ❖ August – Dezember 2017 | Definitive Einfuhung | Fr. 10'900.— |

Der Beitrag pro SchulerIn betragt dabei ca. Fr. 142.—.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird mit folgenden **jahrlich wiederkehrenden Kosten** gerechnet:

- | | |
|--|---------------------|
| ❖ Kindergarten, Primarschule, Sekundar- und Realschule | Fr. 26'500.— |
|--|---------------------|

Der Beitrag pro SchulerIn betragt dabei ca. 133.— (Basis = Schulerzahlen per 15. September 2014).

Finanzrechtliche Zustandigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Zustandigkeiten.

Die Hohe der Ausgabenbefugnis fur unbefristet wiederkehrende Ausgaben betragt 10 % der einmaligen Ausgabenbefugnis (Artikel 8).

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne uber neue Ausgaben ab Fr. 1'000'001.— (Artikel 5).

Die Versammlung beschliesst neue Ausgaben ab Fr. 600'001.— bis Fr. 1'000'000.— (Artikel 6, Absatz a).

Der Gemeinderat beschliesst die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.— abschliessend, bis Fr. 600'000.— unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 19).

Die Zustandigkeiten fur jahrlich wiederkehrende Ausgaben sehen wie folgt aus:

- | | |
|---|--------------|
| – Gemeinderat | Fr. 20'000.— |
| – Gemeinderat (mit fakultativem Referendum) | Fr. 60'000.— |

Fakultatives Referendum

Die definitive Einfuhung des Angebotes «Schulsozialarbeit» ab 1. August 2017 als Daueraufgabe mit jahrlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 26'500.— untersteht dem fakultativen Referendum.

Vorbehalt

Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten wird ausdrücklich vorbehalten.

3507 Biglen, 2. Februar 2017

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

P. Habegger

F. Zürcher